



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt • Burg-Hohenstein • Holzhausen ü. Aar • Strinz-Margarethä
Born • Hennethal • Steckenroth



Gemeindevorstand • Schwalbacher Straße 1 • 65329 Hohenstein

Rheingau-Taunus-Kreis
- Untere Wasserbehörde –
Frau Drum-Hilscher
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Der Gemeindevorstand

Besuchszeiten..... Mo-Fr 7:30-11:30
Mo, Di, Do 13:00-15:00
Mi 15:30-18:30
Fernsprecher..... 06120/29-0
Telefax..... 2940
Abteilung..... **Bauabteilung**
Sachbearbeiter..... **Herr Störmer**
Durchwahl..... 33
Aktenzeichen.....
e-mail: christian.stoermer@hohenstein-hessen.de

65329 Hohenstein
07. Oktober 2016

Bescheidenanpassung gemäß §13 Abs.2 Nr.20 WHG aufgrund von Maßnahmen die im Maßnahmenprogramm 23015-20121 enthalten sind; Reduzierung der Phosphorfracht aus kommunalen Kläranlagen

hier: Anhörung nach §28 HVerwVerfG

Sehr geehrte Frau Drum-Hilscher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hohenstein hat bereits im Jahr 2014 für sich erkannt, dass eine wesentliche Veränderung in der Abwasserlandschaft erforderlich wird um einen künftigen Betrieb wirtschaftlich tragfähig sowie mit Blick auf die von ihnen dargelegten wasserrechtlichen Einleitungsanforderungen, zukunftsfähig darzustellen.

Von herausragender Bedeutung ist für die Gemeinde, dass im Zuge der Erfüllung ihrer Anforderungen an den Stand der Technik sowie an die geforderte Reinigungseffizienz eine weitestgehende Gebührenstabilität für die Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Ausgangslage

Im Wesentlichen ergeben sich in der Ausgangssituation nachfolgenden Problemstellungen bzw, Anforderungen :

- Auslaufende Genehmigungen
SMUSI, Erstellung Leitfadensbetrachtung
- Kosten (Investition/Unterhaltung) durch dezentrale Aufbereitung
- Schlechte Reinvestition der Abwasserabgabe durch Anlagensplitting

/2 -

- 2 -

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank	Nassauische Sparkasse	VR-Bank
	Filiale Breithardt	Hohenstein	Untertaunus e.G.
	Kto. 410 228 09	Kto. 420 000 006	Kto. 61 100 008
	BLZ 510 900 00	BLZ 510 500 15	BLZ 510 917 00
	IBAN: DE41510900000041022809	IBAN: DE69510500150420000006	IBAN: DE13510917000061100008
	BIC: WIBADE5W	BIC: NASSDE55	BIC: VRBUDE51

- Phosphoreliminierung
- Ertüchtigungsbedarf der vorhandenen Klärteiche hinsichtlich: Dichtigkeit, Deichbauten, Vorfluter, Reinigungsleistung, E-Technik
- Klärschlammensorgen, landwirtschaftl. Verwertung
- keine Kostensicherheit hinsichtlich künftiger, mit hoher Sicherheitswahrscheinlichkeit zu erwartender Auflagen
- EKVO, Fremdwasser – Sanierung Sammlersystem in der Ortslage
- Wechselwirkungen zum GEK Aar

Bisherige Aktivitäten - Lösungsansätze

Mit Blick auf den vorliegenden Sanierungsbedarf im Bereich der Abwasserbehandlung, hat die Gemeinde Hohenstein mit den potentiellen Kooperationspartnern Hünstetten, Aarbergen und der Stadt Taunusstein eine diesbezügliche Variantenstudie erstellen lassen.

Die Studie berücksichtigt neben einer dezentralen Ertüchtigung vorhandener Anlagen die Möglichkeiten einer effizienten und wirtschaftlich optimierten Zentralisierung der Abwasserbehandlung.

Parallel hierzu hat die Gemeinde Hohenstein eine Trinkwasserstudie in Auftrag gegeben, um mögliche Synergieeffekte mit einer möglichen Neustrukturierung der Abwasserlandschaft zu berücksichtigen (z.B. durch Leitungsbündelung etc.).

Die Studien wurden durch das Büro "Beratende Ingenieure Werner Hartwig GmbH" aus Wiesbaden Erbenheim erstellt (siehe Anhang).

Vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen an das Genehmigungsmanagement sowie an die gewässerökologische Verträglichkeit (Leitfadenbetrachtung) im Kontext des § 57 WHG sowie an eine fachübergreifende Projektkoordination wurde Herr Best-Theuerkauf von der Ingenieurgesellschaft CDM-Smith GmbH hinzugezogen.

Am 13 April hat die Gemeinde Hohenstein im Rahmen der Projektabwicklung zu einer ersten Behördenabstimmung eingeladen (siehe hierzu dem Anhang beigefügten Einladung und Protokoll vom 02.06.2016).

Zwischenzeitlich ergab sich die Konkretisierung der Anforderungen zur rechtsverbindlichen Phosphorreduzierung aus dem Informationsschreiben vom 26.04.16 des RTK und dem Termin (18.05.2016) zu der Umsetzung der WRRL-Maßnahmenprogramms 2015-2021 durch das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ein auf politischer Ebene erfolgte Rücksprache ergab keinen weiteres Kooperationsinteresse der Gemeinden Aarbergen, Hünstetten und der Stadt Taunusstein.

/3 -

- 3 -

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00 IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	---	--	---

Die Gemeindevertretung hat sich in einer nicht öffentlichen Sondersitzung vom 20.09.2016 mit den aufgezeigten Anforderungen und Fragestellungen befasst und das weitere operative Vorgehen beraten.

Vor dem Hintergrund des anstehenden erheblichen Investitionsbedarfs (eine Jahrhundert-Investition für die Gemeinde) hat sich Arbeitsgruppe mit Vertretern der parlamentarischen Fraktionen gebildet. Der Arbeitskreis wird nun den weiteren Entscheidungsprozess vorbereiten und diesbezügliche Empfehlungen den Ausschüssen zur Beschlusslage vorlegen.

Es ist anzumerken, dass die Gemeinde Hohenstein parallel hierzu sich bereits im Vollzug zu Teilen des Maßnahmenprogramms des GEK der Aar im Bereich der Renaturierung von Bauwerken befindet.

Zu den Inhalten des Bescheidentwurfs

Bezugnehmend auf den von ihnen überlassenen Bescheidentwürfen der Unteren Wasserbehörde des RTK Az.:

- FD III.23-3000422-2016-dh, Hohenstein Breithardt
- FD III.23-3000426-2016-dh, Hohenstein Burg-Hohenstein
- FD III.23-3000427-2016-dh, Hohenstein Holzhausen über Aar
- FD III.23-3000428-2016-dh, Hohenstein Strinz-Margarethä

vom 02.08.2016 möchten wir ihnen hierzu nachstehende Anforderungen für einen zumutbaren und verhältnismäßigen und damit kommunalverträglichen Vollzug benennen.

1. Fristsetzung zur Umsetzung

Das unter dem ersten Spiegelstrich des Erlaubnisänderungsbescheid-Entwurf festgesetzte Gültigkeitsdatum 01.01.2018 bewirkt in der Konsequenz eine zeitlich äußerst ambitionierte Vollzugsfrist. Der Gemeinde Hohenstein verbleibt danach ca. 1,5 Jahre zur Umsetzung einer dezentralen Ertüchtigung oder Zentralisierung und zukunftsstabilen Neuordnung ihrer Abwasserbehandlungsanlagen.

Unter Berücksichtigung des Zeitbedarfes für die erforderliche parlamentarische Entscheidungsfindung, gutachterliche Leitfadensbetrachtung, Standorteignungsprüfung, Entwicklung Fördermittelkulissee, Genehmigungsplanung- und Verfahren, Ausführungsplanung/Ausschreibung/Vergabe sowie Bauzeit ist **die im Bescheidentwurf genannte Vollzugsfrist nach dem derzeitigen Kenntnisstand offenkundig und faktisch plausibel nachvollziehbar nicht realisierbar.**

Wir beantragen daher eine Verlängerung der Vollzugsfrist bis zum 31.12.2021. Siehe hierzu den projektierten Ablaufplan der Gemeinde Hohenstein.

2. Festgelegter Überwachungswert und betrieblicher Jahresmittelwert als anzustrebender Zielwert – fachliche Herleitung

/4 -

- 4 -

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00 IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	---	--	---

Wir bitten die im Bescheidentwurf festgelegten Werte (Überwachungswert 2 mg/l Pges, anzustrebender betrieblicher Jahresmittelwert 1,0 mg/l Pges in der 2 h - Mischprobe) in der Begründung zum Bescheid fachlich präziser bzw. nachvollziehbarer im Kontext der OGewV 2016 herzuleiten. Dies wäre auch wesentlich zur Nachvollziehbarkeit für die parlamentarischen Entscheidungsträger, da hiermit doch erhebliche Investitionskosten mit Gebührenausswirkung einhergehen.

Dies insbesondere auch bezogen auf den anzustrebenden Zielwert, da in Ziffer 5.10 des Bescheides bei Abweichungen Maßnahmen gegenüber der Aufsichtsbehörde darzulegen sind, welche in der Konsequenz entweder von vornherein oder dann im Nachgang noch höher Kosten für eine Phosphatelimination bedingen könnten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch auf die grundsätzliche Befugnis der Behörde bei entsprechender Veranlassung nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen gem. § 13 WHG zu erlassen, welche sich auf derartige nachträgliche Maßnahmen beziehen könnten.

3. Fehlen von Regelungen zu Überschreitungsoptionen

Die festgelegten Emissionswerte orientieren sich offensichtlich an den Orientierungswerten der OGewV 2016 für die Pges Konzentration im Gewässer als Immissionsseite. Diese Orientierungswerte sind als gewässertypspezifische Mittelwerte zu verstehen (Ergebnisse des LAWA-Monitoringprogramms im Wege der WRRL-Umsetzung) welche naturgemäß im Gewässer Schwankungen aufweisen.

Insofern erscheint es mit Blick auf die EKVO gerechtfertigt ebenfalls Überschreitungsoptionen für die einzuleitenden Werte nach Höhe, Häufigkeit und Dauer festzulegen.

Dies würde aus unserer Sicht ebenfalls eine weitere Absicherung aus umweltschadensrechtlicher Sicht für den Anlagenbetreiber bedeuten.

4. Abschließende Bemerkungen

Die Gremien der Gemeinde Hohenstein, hier zuvorderst der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20. September 2016 über die Ergebnisse der erstellten Machbarkeitsstudie in Kenntnis gesetzt. In Anbetracht der Komplexität des vorliegenden Sachverhaltes wurde die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beschlossen, die den Entscheidungsprozess der gemeindlichen Gremien vorbereiten und begleiten soll.

Die Arbeitsgruppe wird im Oktober 2016 zu ihrem ersten, konstituierenden Treffen zusammenkommen und sich mit der zukünftigen Ausrichtung der „Abwasserbeseitigungslandschaft“ in Hohenstein befassen. Insbesondere haben in bilateralen Gesprächen Vertreter der Fraktionen bereits die grundsätzliche Bereitschaft sich dem Themenkomplex hinsichtlich des Neubaus einer Zentralkläranlage schwerpunktmäßig zuzuwenden erkennen lassen. Dass ein kurzfristiger Handlungsdruck bestehe, wurde seitens der Fraktionen konstatiert. Es ist die betriebswirtschaftlich und bestenfalls auch volkswirtschaftlich günstigste Lösung anzustreben. Insbesondere wurde auch der Aspekt der umwelt- und trinkwasserschützenden Maßnahmen als vordringlich im politischen Diskurs eingestuft. Gleichwohl stehen politische Entscheidungen auch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Daher erwarten die politischen Gremien der Gemeinde Hohenstein von den genehmigenden Behörden, wie auch von deren vorgesetzten Behörden eine dem Umfang der in Rede stehenden Maßnahmen angemessene Unterstützung in beratender Funktion einerseits, in monetär fördernder Funktion andererseits. Die Arbeitsgruppe wird diesbezüglich die im Zeitplan ausgeführten Meilensteine mit größtmöglicher Sorgfalt - im

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00 IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	---	--	---

politischen Entscheidungsprozess - vorbereiten und dafür Sorge tragen, dass der avisierte Zeitplan umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniel Bauer
Bürgermeister

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:	Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W	Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55	VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00 IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51
-------------------	---	--	---

